

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 11. APRIL 2016
Bekanntgabe im GGR : 12. APRIL 2016



Zug, 7. April 2016

Stadtrat
der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Interpellation:

Erhalt der Gartenstadt

Im Januar 2016 konnte das Siegerprojekt für die Neuüberbauung der 13 Häuser in der Gartenstadt besichtigt werden. Es sieht u.a. vor, die städtische Hertistrasse aufzuheben. Die Gartenstadt ist im ISOS mit dem Erhaltungsziel A aufgeführt, was die Erhaltung der Substanz fordert. Das Erhaltungsziel A ist mit der höchsten Qualität ausgezeichnet hinsichtlich (s. Beilage):

- Räumlicher Qualität
- Architektonisch historischer Qualität
- Bedeutung

Die Gartenstadt ist ein intensiv durchgrüntes und planmässig angelegtes Arbeiterquartier. Die vorgesehene Überbauung liegt in der Zone W3, was einer Ausnützung von 0.65 und maximalen Gebäudelängen von 40m zulässt.

Beim Siegerprojekt sind uns einige Punkte aufgefallen, welche uns folgende Fragen an den Stadtrat stellen lassen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Abriss von 13 Häusern in der Gartenstadt, obwohl die Erhaltung der Substanz beim ISOS mit dem Erhaltungsziel A gefordert ist (Abbruchverbot, Detailvorschriften für Veränderungen)?
2. Welche Auflagen hat die Stadt für den Projektwettbewerb gemacht?
3. Sind die Auflagen vom Siegerprojekt erfüllt, bzw. welche Anpassungen fordert der Stadtrat gegenüber den Eigentümern für das Siegerprojekt ein?
4. Die Hertistrasse gehört der Stadt Zug. Ist der Stadtrat bereit, die Hertistrasse an die Eigentümer zu verkaufen? Zu welchem Preis? Liegt dies in der Kompetenz des Stadtrates?
5. Sieht der Stadtrat Schwierigkeiten beim Siegerprojekt für den Zugang der Feuerwehr bzw. ist gemäss Stadtrat eine solche Überbauung feuertechnisch zulässig? Fordert der Stadtrat weiterhin ein öffentliches Wegrecht durch die Überbauung? Teilt der Stadtrat die Meinung, dass ein Durchkommen für die Anlieferung von Waren mit grösseren Autos schwierig wird,

wenn sie die Hertistrasse nicht mehr in eine Richtung durchgehend passieren können, bzw. in der Hertistrasse wenden müssen?

6. Welche Ausnutzung sieht das Siegerprojekt vor? Wie viel höher ist die zusätzliche Ausnutzung gegenüber dem heutigen Istzustand? Wird die städtische Strasse in die Ausnutzung einbezogen, bzw. wie viel weniger Wohnraum könnte geschaffen werden, wenn die Stadt die Hertistrasse nicht an die Eigentümer verkaufen würde?
7. Welche Länge weisen die Häuser des Siegerprojekts auf? Werden die Grundmasse und Grenzabstände der Zone W3 eingehalten? Wenn nicht, wie gedenkt der Stadtrat gegenüber dem Siegerprojekt damit umzugehen?
8. Wie gross sind die Grünflächen bzw. Gebäudeflächen heute auf den Grundstücken der Gebäudeversicherung und der Baugenossenschaft Familia Zug. Wie sieht das Verhältnis zwischen Grün- und Gebäudeflächen beim Siegerprojekt aus? Ist der Stadtrat der Meinung, dass die verbleibende Grünfläche den Charakter der Gartenstadt noch genügend berücksichtigt?
9. Ist der Stadtrat bereit, durch die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ein Gutachten für die Gartenstadt erstellen zu lassen?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung.

Für die Fraktion der Alternativen-CSP



Astrid Estermann

**G Gebiet, B Baugruppe, U-Zo Umgebungszone,
U-Ri Umgebungsrichtung, E Einzelelement**

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend	Bild-Nr.
	11.0.6	Ehem. Eiskeller, lang gestreckter Walmdachbau von 1913, stirnseitig neuere Anbauten						o		
	11.0.7	Abbruchareal, ehem. Arbeiterhäuser neben der Verzinkerei Zug						o		
	11.0.8	Volumetrisch und/oder materialmässig unpassende Um-, An- und Neubauten (s. a. 11.3.8)							o	
B	11.1	2-geschossige Doppel- und Mehrfamilienhäuser, erb. A. 20. Jh. von der Metallwarenfabrik	AB	/	/	/	A			78
	11.1.1	Postmoderne Mehrfamilienhäuser, unvorteilhafte Verdichtung der Altbebauung							o	
B	11.2	Eigenheim-Kolonie Sonnenstrasse, stark umgrünte Doppelreihe aus zehn Einfamilienhäusern, 1910/12	A	/	X	/	A			85
B	11.3	Mehrfamilienhäuser, um 1920, und Reiheneinfamilienhäuser im Stil des Neuen Bauens, 1932/33	A	/	X	/	A			87,88
	11.3.1	Verunklärender Werkstattvorbau an Reihenwohnhaus							o	
	11.3.2	Mehrfamilienhäuser für mittlere Angestellte mit tief gezogenen Mansarddächern						o		79
B	11.4	Doppeleinfamilienhäuser an der Bachstrasse, erb. 1939	A	/	/	/	A			90
G	12	Lauriedhofweg, typische Stadtrandsiedlung mit Mehrfamilienhäusern aus den frühen 1950er-Jahren	A	/	X	X	A			86
G	13	Verzinkerei Zug, Fabrikanlage in grossem Strassengeviert, geg. 1913, im 20. Jh. kontinuierlich ausgebaut	C	/	/	/	C			
	13.0.1	Ausbaustufe bis M. 20. Jh., dichtes Gefüge von Produktions-, Lager- und Bürogebäuden						o		
G	14	Ehem. Landis & Gyr (heute Siemens), grösster Industriebetrieb der Stadt, ausgedehnte Fabrikanlage mit grossen Verwaltungs- und Werkbauten aus verschiedenen Ausbaustufen, seit 1929	C	/	/	X	C			72-74
E	14.0.1	Altes Verwaltungsgebäude, Wahrzeichen der Anlage, 7-geschossiger Eisenbetonskelettbau, im 2. Weltkrieg erstellt, 1951 gleichartig erweitert				X	A			74
	14.0.2	Vorbereich mit Grünanlagen, Parkplätzen und Kantinegebäude von 1957						o		72
G	15	Gartenstadt, intensiv durchgrüntes und planmässig angelegtes Arbeiterquartier, 1919-1955 etappenweise ausgebaut	A	X	X	X	A			80-82,89, 91
	15.0.1	Neoklassizistische Mehrfamilienhäuser, 2-geschossige Walmdachbauten mit Ecklisernen, erb. 1919						o		80
	15.0.2	Doppeleinfamilienhäuser und Chaletbauten, um 1920						o		81,82
	15.0.3	Reihenhäuser, 1929/30						o		
	15.0.4	Strukturstarke Wohnblockreihe längs der Aabachstrasse, erb. 1952-54						o		89
	15.0.5	1-geschossiger Gewerbebau, A. 20. Jh.						o		
	15.0.6	Wohnhäuser 1970/80, stark umgrünt						o		

ISOS

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Aufnahmekategorie	Erhaltungsziel	
Ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	Für ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	Für alle Gebiete und Baugruppen ist eine Beratung durch die Denkmalpflege, durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute zweckmässig. Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
A Aufnahmekategorie A hat ursprüngliche Substanz , d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung.	A Erhaltungsziel A gilt: Erhalten der Substanz Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.	- Abbruchverbot, keine Neubauten - Detailvorschriften für Veränderungen
B Aufnahmekategorie B hat ursprüngliche Struktur , d. h. das historische Gefüge der Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale.	B Erhaltungsziel B gilt: Erhalten der Struktur Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten.	- Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen - besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten
C Aufnahmekategorie C hat ursprünglichen Charakter , d. h. alte und neue Bauten sind gemischt: Anlagen und Räume mit unterschiedlichen epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen.	C Erhaltungsziel C gilt: Erhalten des Charakters Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten.	- besondere Vorschriften zur Eingliederung von Neubauten

Eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit	Für eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit	Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
a Aufnahmekategorie a ist ein unerlässlicher Teil des Ortsbildes, d. h. unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.	a Erhaltungsziel a gilt: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.	- kein Baugebiet - strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten - spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten
b Aufnahmekategorie b ist ein empfindlicher Teil des Ortsbildes, d. h. häufig überbaut.	b Erhaltungsziel b gilt: Erhalten der Eigenschaften , die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind.	- Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung usw.

Ein schützenswertes Einzelelement	Genereller Erhaltungshinweis:
A hat immer Erhaltungsziel A, d. h. integrales Erhalten der Substanz	- unter Schutz stellen

	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	
	X	X	X	Besondere
	/	/	/	Gewisse
				Ohne besondere